

2023/0363/150

öffentlich

Beschlussvorlage

150 - Zentrale Dienste / EDV

Bericht erstattet: Vera Donauer-Dilk



Digitalpakt Schule - Beschaffung von digitalen Tafeln

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|---|--------------------------|-------|
| Ständiger Vergabeausschuss (Entscheidung) | 12.09.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung digitaler Tafeln sowie zur anschließenden Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

Sachverhalt

Im Zuge der Umsetzung des „Digitalpakt Schule 2019 - 2024“ sollen unter anderem auch digitale Tafeln sowie mobile Endgeräte beschafft werden. Die Förderanträge hierfür wurden im Jahr 2022 gestellt und seitens des Bildungsministeriums positiv beschieden. Gemäß Förderrichtlinie beträgt der Umfang der Förderung 90%.

Der Gesamtbedarf aller Grundschulen wurde mit 60 Notebooks, 155 Tablets, Zubehör wie Ladekoffer, Tablethüllen und Stifte sowie 55 digitalen Tafeln angemeldet. Die geschätzten Kosten hierfür betragen insgesamt 475.000,00 EUR.

Für das laufende Jahr stehen für Beschaffungen aus dem Budget Digitalpakt noch rund 306.000,00 EUR zur Verfügung, weitere 200.000,00 EUR sind für den Haushalt 2024 vorgesehen. Es ist daher geplant, zunächst nur einen Teil der digitalen Tafeln zu beschaffen und das restliche Budget für den Kauf der mobilen Endgeräte einzusetzen. Die Beschaffung der restlichen Tafeln erfolgt im Jahr 2024 nach Genehmigung der Haushaltssatzung.

Nach vorläufiger Kostenschätzung sind für die Beschaffung der mobilen Endgeräte ca. 130.000,00 EUR einzuplanen, sodass für einen Betrag von rund 176.000,00 EUR ca. 25 Tafeln beschafft werden können. Hierfür soll eine öffentliche Ausschreibung gemäß Vergaberichtlinie durchgeführt werden.

Um eine zeitnahe Auftragserteilung nach Auswertung der Angebote sicherstellen zu können, wird darüber hinaus um eine Ermächtigung zur Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter gebeten. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird die Verwaltung in der sich daran anschließenden Sitzung des SVA unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 176.000,00 EUR (brutto).

Anlage/n

Keine